

INFORMATION ZUR STROMKENNZEICHNUNG

für unsere Autostromprodukte

Bei den Autostromprodukten handelt es sich um neu eingeführte Produkte.

Eine Stromkennzeichnung im Sinne von § 42 EnWG ist derzeit daher noch nicht möglich, da für 2009 noch keine endgültigen Daten zum verwendeten Energieträgermix vorliegen.

Darüber hinaus ist die Vattenfall Europe Sales GmbH gem. § 37 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) [bis Ende 2008 § 14 Abs. 3 EEG a.F.] verpflichtet, für den insgesamt von ihr an Letztverbraucher gelieferten Strom anteilig Strom aus erneuerbaren Energien vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abzunehmen. Dieser EEG-Strom wird ebenfalls Bestandteil des an Sie gelieferten Strommixes. Für die Höhe dieses EEG-Anteils an Ihrem Strommix liegen leider ebenfalls noch keine Daten vor.